

Deckenpfronner Wochenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn

Nummer 14 • Mittwoch, 01. April 2026

Die Gemeindeverwaltung
und der Gemeinderat
wünschen
frohe Ostern!



Foto: Silvia Gellings

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen	2	Vereinsnachrichten	11
Andere Behörden	5	Notdienste	6
Kirchliche Mitteilungen	8		

Veranstaltungskalender für die kommende Woche



vom 1. bis 8. April 2026

Mittwoch	01.04.2026	12.00 Uhr	Seniorenmittagstisch	Gemeinde	Senioren- tagesstätte
Freitag	03.04.2026	15.00 Uhr	Karfreitagliturgie und Kinderkreuzweg	Kath. Kirchengemeinde	Kuppingen
Samstag	04.04.2026	21.30 Uhr	Feier der Osternacht	Kath. Kirchengemeinde	Kuppingen

Filmpremiere
JUBILÄUMSFILM
Für Snacks und Getränke ist gesorgt
Eintritt frei!!!
17.-19. APRIL
Fr + Sa 19.00 Uhr
Sonntag 15.00 Uhr
Wo? In der Zehntscheuer

**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**
Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Deckenpfronn
Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarun-
gen und Mitteilungen:**
Bürgermeister Dennis Mews,
75392 Deckenpfronn, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S.
Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

**Diese Ausgabe erscheint
auch online**

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2026

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat das Landratsamt Böblingen mit Erlass vom 05.03.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2026 gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt, sowie den in der Haushaltssatzung beantragten Gesamtbetrag an vorgesehenen Kreditaufnahmen i.H.v. 2.500.000 € gem. § 87 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO genehmigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Deckenpfronn **vom 07. April bis einschließlich 17. April 2026** im Rathaus bei Frau Luz, Zimmer 109 gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich ausgelegt ist.

Weiterhin finden Sie den Haushaltsplan 2026 auf der Homepage der Gemeinde Deckenpfronn unter der Rubrik *Rathaus & Service – Ortsrecht – Finanzen und Steuern*.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 10.817.100 €
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 11.373.740 €
- 1.3 **Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von - 556.640 €**
- 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
- 1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
- 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €**
- 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von - 556.640 €**
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10.646.750 €
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10.464.510 €
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 182.240 €**
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 580.000 €
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.119.500 €
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von - 2.539.500 €**

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.357.260 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	175.600 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.324.400 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 32.860 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.500.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 €**

Deckenpfronn, den 21.01.2026

gez. Dennis Mews
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung eines Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung dieser Satzung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat das Landratsamt Böblingen mit Erlass vom 05.03.2026 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt sowie den im Wirtschaftsplan beantragten Gesamtbetrag an vorgesehenen Kreditaufnahmen i.H.v. 387.840 € und den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 € gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 GemO genehmigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan vom **7. April bis einschließlich 17. April 2026** im Rathaus bei Frau Luz, Zimmer 109, gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich ausgelegt ist. Weiterhin finden Sie den Wirtschaftsplan ab S. 233 im Haushaltsplan 2026 auf der Homepage der Gemeinde Deckenpfronn unter der Rubrik „Rathaus & Service“ > „Ortsrecht“ > „Finanzen und Steuern“.

Gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat am 20.01.2026, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 24.03.2026, den folgenden

Wirtschaftsplan für die Gemeindewasserversorgung im Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 für die Gemeindewasserversorgung Deckenpfronn wird festgesetzt:

Der Jahresüberschuss beträgt:	22.800 €
davon entfallen auf den	
- Erfolgsplan Erträge in Höhe von	389.750 €
- Erfolgsplan Aufwendungen in Höhe von	366.950 €

Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

- die Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	389.750 €
- die Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	313.650 €
- Zahlungsmittelüberschuss	76.100 €
- die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €
- die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	250.000 €
- Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 250.000 €
- Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	- 173.900 €
- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	468.750 €
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201.470 €
- Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	267.280 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres 93.380 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt **387.840 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0 €**

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000 €** der Steuermessbeträge.

Deckenpfronn, den 25.03.2026

gez. Dennis Mews
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung eines Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung dieser Satzung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Start des Brennholzverkaufs im Onlineshop

Wie bereits angekündigt, steht weiteres Brennholz aus dem Deckenpfronner Kommunalwald zum Verkauf bereit. Über die Internetseite <https://brennholz-deckenpfronn.de> werden Brennholzpolter zu Festpreisen angeboten, darunter Buche, Lärche, Fichte und Birke.

Der Verkaufsstart im Onlineshop ist am 1. April um 15 Uhr.

Die Vegetationszeit hat begonnen - Betreten von Wiesen und landwirtschaftlich genutzten Flächen verboten!

Das Betreten von Wiesen und landwirtschaftlich genutzten Flächen während der Vegetationszeit ist in Deutschland grundsätzlich **verboten**. Diese Regelung dient dem Schutz der Natur und der Sicherung der Ernte für Landwirte. Das Verbot gilt während der gesamten Vegetations- und Nutzzeit von **März/April bis Oktober**. Dies umfasst die Zeit zwischen der Saat (oder dem Aufwuchs bei Grünland) und der Ernte. **Außerdem bitten wir alle Hundehalter dafür zu sorgen, dass ihre Hunde auf den befestigten Wegen bleiben, auch um zu verhindern, dass deren Hinterlassenschaften auf den Wiesen und Feldern liegen bleiben.**

Vorgezogener Redaktionsschluss

Liebe Autoren,
aufgrund der **Osterfeiertage** ändert sich der Redaktionsschluss für die **Kalenderwoche 15** wie folgt:

Redaktionsschluss am **Mittwoch, 01.04.2026 – 16.00 Uhr**
(Erscheinungstag Donnerstag, 09.04.2026)

Wir bitten um Beachtung!

Verloren – Gefunden

Es wurde **eine Lesebrille** abgegeben. Der Eigentümer meldet sich bitte telefonisch im Rathaus bei Frau Riesinger, Tel. 9279-22.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Bericht aus der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026

Beraten und Beschlossen

TOP 1 Bericht aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

BM Mews gab bekannt, dass aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung nichts bekanntzugeben ist.

TOP 2 Fragen/Anmerkungen/Kritik der Zuhörer

Ein Bürger bat die Verwaltung um einen Hinweis im Wochenblatt, dass aufgrund der bereits begonnenen Vegetationszeit das Betreten der Wiesen und Felder verboten ist. Außerdem bat er darum, explizit darauf hinzuweisen, dass Hundehalter mit ihren Hunden den befestigten Wegen folgen sollen und die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß entsorgen werden müssen.

Ein Vorstandsmitglied der Dorfgemeinschaft Tennental bedankte sich für die Unterstützung bei der Realisierung der Bushaltestelle im Tennental. Ferner bat er um die Zustimmung des Gemeinderats für das zur Beratung vorliegende Baugesuch. Er machte deutlich, dass der baldige Baubeginn des Mitarbeiterwohngebäudes für die Arbeit im Tennental sehr wichtig ist. Eine Verzögerung des Bauvorhabens hätte zur Folge, dass dieses finanziell nicht mehr darstellbar wäre.

TOP 3 Haushaltsplanung 2026: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung, Beitrittsbeschluss

In der Sitzung am 20.01.2026 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Deckenpfronn sowie der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung verabschiedet. Anschließend wurden diese der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung sowie zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplans wurde mit Ausnahme der Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung i.H.v. 450.000,00 € be-

stätigt. Mit dem Beitrittsbeschluss wird die Kürzung der Kreditermächtigung von 450.000,00 € auf 387.870,00 € anerkannt. Der Gemeinderat stimmte diesem zu. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten GR-Sitzung eine Liste von Einsparmöglichkeiten zu erstellen, über die der Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zu beraten hat. Von Seiten des Landratsamtes wird diese bis zum 30.04.2026 gefordert.

TOP 4 Bauantrag Windkraftprojekt Alterric GmbH

Die Stadt Wildberg hat zur Aufstellung eines Windrads direkt an der Ortsgrenze zu Deckenpfronn ihr Einvernehmen erteilt. Der Antrag für die Genehmigung dieser Windkraftanlage liegt jetzt beim Landratsamt Calw. Über das weitere Vorgehen bedarf es im Gemeinderat noch einer Klärung. Ergebnis: Das Gremium beauftragte BM Mews, mit dem Bürgermeister der Stadt Wildberg und dem Landrat des Landkreises Calw, mit dem Hinweis, in Kontakt zu treten, dass das bisherige Vorgehen die Grundzüge guter nachbarschaftlicher Zusammenarbeit verletzt habe. Ferner soll angeregt werden, einen verträglicheren Standort zu finden, ohne dass das monetäre Interesse der Stadt Wildberg im Vordergrund steht.

TOP 5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet „Eizental“

Thomas Sippel vom Büro Sippel|Buff und Jürgen Wörn vom Büro IBB Wörn Ingenieure informierten zum aktuellen Sachstand und über das weitere Vorgehen (Details können der Sitzungsvorlage im Ratsinformationssystem der Gemeinde Deckenpfronn unter <https://deckenpfronn.ris-portal.de> entnommen werden). Im Anschluss beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, eine Aufstellung der Gesamtkosten zu erstellen, um den Quadratmeterpreis für den Verkauf der Grundstücke ermitteln zu können. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, eine aktualisierte Abfrage unter den Interessenten durchzuführen.

TOP 6 Überdachung der Hoffläche als Wintergarten, Café Kuh, Calwer Straße 10

Nachdem das Café Kuh, seit der Eröffnung im Mai 2024, sehr gut von der Bürgerschaft angenommen wurde, sogar stark frequentiert ist und die Plätze im Gastraum vor allem an kälteren Tagen und den Wintermonaten nicht ausreichen, ist die Idee und der Wunsch des Betreibers entstanden, den Außenbereich zu überdachen. Geplant ist eine Verglasung, entsprechend einem Wintergarten mit den Maßen 9,00 m Breite, 4,00 m Tiefe und einer Höhe von 2,25 m bis 2,65 m. Der Wintergarten umfasst somit einen größeren Teil des Außenbereichs mit 36 m² und davor ist nur noch eine Reihe mit ca. vier Tischen und entsprechenden Sitzplätzen vorgesehen. Nachdem die Eigentümergemeinschaft bereits dem Vorhaben zugestimmt hatte, erteilte der Gemeinderat ebenfalls seine Zustimmung, unter Berücksichtigung einiger Vertragsdetails, hinsichtlich des Rückbaus, bei Beendigung des Mietverhältnisses.

TOP 7 Errichtung einer Doppelgarage, Nordstraße 14, Flst. 141

Der Bauherr plant auf dem 583 m² großen Grundstück, nach dem Abbruch der bestehenden Garage, den Neubau einer Doppelgarage an der östlichen Grundstücksgrenze mit den Maßen 8,70 m Länge, 5,84 m Breite und einer Firsthöhe von 5,55 m. Der Gemeinderat stimmte der Errichtung der Doppelgarage zu.

TOP 8 Neubau von zwei Wohngebäuden mit Mitarbeiterwohnungen, Dorfgemeinschaft Tennental, Flst. 685, Lauensteinweg

In der letzten Sitzung am 24.02.2026 wurde das geplante Bauvorhaben im Tennental vertagt. Es sollten noch einige Punkte geklärt

werden: Die Anzahl der Stellplätze soll auf die vorgeschriebenen 19 Stück erhöht werden.

Hier hat der Bauherr bereits einen Plan (Anlage) mit einem Lösungsvorschlag zur Realisierung der geforderten 19 Stellplätze eingereicht. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, ein Angebot bzw. eine Anfrage bei einem Planer bezüglich der Kosten und der Verfügbarkeit für die Änderung des Bebauungsplans einzuholen. Ein Büro hat rückgemeldet, dass sich die geschätzten Kosten zwischen 2.500,00 € bis 3.000,00 € belaufen würden. Kapazität wäre auch vorhanden. Aufgrund des geltenden Bebauungsplans „Sondergebiet Dorfgemeinschaft Tennental“ stimmte der Gemeinderat, in Form einer einzelfallbezogenen Entscheidung, dem Baugesuch im beschleunigten Verfahren zu. Gebunden ist die Zustimmung daran, dass die Mitarbeiterwohnungen dem sozialen Wohnbau dienen und nur an MitarbeiterInnen vermietet werden dürfen.

TOP 9

Verschiedenes, Bekanntgaben

- Einweihung der Bushaltestelle in der Dorfgemeinschaft Tennental**
 BM Mews berichtete von der Einweihung der Bushaltestelle in der Dorfgemeinschaft Tennental. Er zeigte sich erfreut, dass die Buslinie gut angenommen wird und es gelungen ist, die Dorfgemeinschaft an den öffentlichen Nahverkehr anzubinden.
- Markungsputzete**
 BM Mews dankte dem Bauhof für die Organisation der Markungsputzete. Außerdem dankte er allen Helferinnen und Helfern, die sich bei der Markungsputzete am 14.03.2026 eingebracht haben. Explizit dankte er der Narrenzunft, den Hundefreunden und den Segelfliegern, die mit mehreren Vereinsmitgliedern die Aktion unterstützt haben.
- Rad- und Fußweg beim Sinnespfad**
 BM Mews gab bekannt, dass sich nun die zur Realisierung des Rad- und Fußweges beim Sinnespfad benötigte Fläche im Eigentum der Gemeinde Deckenpfronn befindet. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte ist mit dem Ausbau des Weges zu rechnen.
- Unterstand für Katastrophenschutzfahrzeug gesucht**
 Ein Gemeinderatsmitglied informierte, dass das DRK dringend einen Unterstand für das Katastrophenschutzfahrzeug sucht. Wer einen solchen anbieten kann, soll sich bitte direkt mit den DRK-Verantwortlichen in Verbindung setzen. In diesem Zusammenhang schlug ein Gemeinderatsmitglied vor, auf Gemeindegeldern einen Carport mit Solarmodulen zu errichten.

Andere Behörden

Mit Abstand sicher: Mehr Sicherheit für den Radverkehr

Landkreisweite Plakatkampagne wirbt erneut für sicheren Überholabstand

Unter dem Motto „Mit Abstand sicher“ informiert der Landkreis Böblingen über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand beim Überholen von Radfahrern. Die Kampagne läuft ab dem 13. April 2026 für knapp einen Monat bis zum 10. Mai, richtet sich gezielt an Auto- und Lkw-Fahrer und weist mit Plakaten auf die lebenswichtigen Überholabstände hin.

Da im Verkehrsraum nicht überall separate Radwege zur Verfügung stehen, ist die gegenseitige Kenntnis von Rechten und Pflichten entscheidend für ein sicheres Miteinander.

ÖFFNUNGSZEITEN WICHTIGE KONTAKTDATEN

■ Öffnungszeiten Rathaus:

Montag, Dienstag, Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon - Rathauszentrale	07056 9279-0
Telefax	07056 9279-50
E-Mail	gemeinde@deckenpfronn.de
Gemeindehomepage	www.deckenpfronn.de
Bürgermeister	07056 9279-76
Dennis Mews	mews@deckenpfronn.de
Sekretariat BM	07056 9279-76
Verena Bräuning	v.braeuning@deckenpfronn.de
Amtsblatt	07056 9279-35
Silke Meixner	meixner@deckenpfronn.de

Kämmerei	
Kathrin Luz	luz@deckenpfronn.de, 07056 9279-31
Lilli Vogelmann	vogelmann@deckenpfronn.de, 07056 9279-75

Gemeindekasse	
Simone Alberts	07056 9279-23 alberts@deckenpfronn.de

Gemeindekasse/VHS/Fundbüro	
Jennifer Riesinger	07056 9279-22 riesinger@deckenpfronn.de

Hauptamt	
Andrea Rutz	rutz@deckenpfronn.de, 07056 9279-27

Ordnungsamt/Standesamt	07056 9279-21
Heide Landes	landes@deckenpfronn.de

Bauamt/Rentenversicherung	07056 9279-25
Gabriele Klos	klos@deckenpfronn.de

Bürgerbüro	
Beatrix Gratz	gratz@deckenpfronn.de, 07056 9279-20
Sisela Stöffler	stoeffler@deckenpfronn.de, 07056 9279-28

Für das Bürgerbüro ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese ist online über die Gemeindehomepage vorzunehmen. BürgerInnen, die keine Möglichkeit haben, online einen Termin zu vereinbaren, wenden sich bitte telefonisch an die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros.

Jugendreferat	07056 9279-32 o. 0172 7653527
Stephan Strübin	jugendreferat@deckenpfronn.de

Flüchtlings-/Integrationsarbeit	
Carmen Hahn-Gröning	07056 9279-24
hahn-groening@deckenpfronn.de	
Katharina Reichert	07056 9279-55
reichert@deckenpfronn.de	

Bauhof	07056 9279-0
---------------	--------------

■ Öffnungszeiten Post:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Telefon – Post	07056 9279-79
-----------------------	---------------

NOTDIENSTE

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen

Klinikum Sindelfingen-Böblingen

Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen

**Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 18 bis 22 Uhr,
Freitag von 16 bis 22 Uhr,**

Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 20 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für medizinisch notwendige Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18.00 Uhr) oder online unter www.116117.de

■ Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinder Notfallpraxis Böblingen

Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen, Tel. 07031 668-0

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 19 Uhr

■ HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-Ärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5,
72076 Tübingen, Tel. 07071 2988088

**Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertage
von 8.00 bis 20.00 Uhr**

■ Augenärztlicher Notfalldienst

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unsere örtliche Zahnarztpraxis **Dr. Lothar Netzel**, Calwer Straße 14, ist unter der Telefonnummer 07056 3066 zu erreichen.
Sprechstunden nach Vereinbarung.

Auskunft über den zahnärztlichen Notfalldienst erhalten Sie unter Tel.: 01801 116 116.

■ Apothekenbereitschaftsdienst

- 01.04. Apotheke Hulb, Böblingen
Otto-Lilienthal-Straße 24, (07031) 469317
- 02.04. Flugfeld-Apotheke, Böblingen
Konrad-Zuse-Str. 14, (07031) 205900
- 03.04. Stadtapotheke, Calw
Lederstr. 35, (07051) 30193
- 04.04. Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg
Nagolder Straße 27, (07032) 26111
- 05.04. Alte Apotheke, Calw
Marktstr. 11, (07051) 2133
- 06.04. Schönbuch-Apotheke, Gültstein
Schloßstr. 11, (07032) 72076
- 07.04. Bären Apotheke, Herrenberg
Hindenburgstr. 20, (07032) 122110
- 08.04. Apotheke am Markt, Ehningen
Marktplatz 3, (07034) 8014

Weitere Standorte in Ihrer Umgebung erhalten Sie unter:
<https://www.apotheken.de>



Klare Regeln und Konsequenzen

Zu enges Überholen ist nicht nur unangenehm, sondern gefährlich. Die in der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankerten Mindest-Überholabstände sind daher strikt einzuhalten:

- Innerorts: mindestens 1,50 Meter
- Außerorts: mindestens 2,00 Meter

Kann dieser Abstand nicht sicher eingehalten werden, darf nicht überholt werden. Wer dennoch zu eng überholt, muss mit empfindlichen Sanktionen rechnen: Ein einfacher Verstoß wird mit 70 Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer unklaren Verkehrslage oder einer konkreten Gefährdung können sogar Bußgelder zwischen 150 und 250 Euro sowie 2 Punkte drohen.

Dass regelmäßige Kontrollen notwendig sind, zeigten Aktionen der vergangenen Jahre, etwa in der oberen Poststraße in Böblingen. Dort wurde bei gemeinsamen Einsätzen von Polizei und Ordnungsamt ein Großteil der Radfahrer ordnungswidrig überholt – teilweise sogar trotz eines expliziten Überholverbots von einspurigen Fahrzeugen (Verkehrszeichen 277.1). Um das Sicherheitsbewusstsein langfristig zu schärfen, wiederholt das Landratsamt die Kampagne nun direkt nach den Osterferien sowie in einer zweiten Phase zum Schulbeginn nach den Sommerferien. Ziel der Kampagne ist es, das Sicherheitsgefühl auf dem Rad zu stärken, um mehr Menschen zum Umstieg zu bewegen. Ein höherer Radverkehrsanteil trägt maßgeblich dazu bei, die persönliche Fitness zu erhalten, den persönlichen Geldbeutel bei den aktuellen Kraftstoffpreisen zu schonen, die Klimaziele im Landkreis zu erreichen und die Straßen spürbar zu entlasten. Mit einer Kombination aus moderner Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und gezielten RadKULTUR-Angeboten setzt der Landkreis auf eine dauerhafte Förderung des Radverkehrs.

Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn

Übungsplan Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn

Freitag, 17.04.2026 um 20:00 Uhr Übung Zug 1 Maschinisten



Jugendfeuerwehr Deckenpfronn

Terminplan Jugendfeuerwehr

Kindergruppe:

Freitag, 17.04.2026, um 16:30 Uhr, Übung im Feuerwehrgerätehaus

Jugendgruppe:

Freitag, 17.04.2026, um 18:00 Uhr, Übung im Feuerwehrgerätehaus

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

Kinderbetreuung und Schulen

Gottlob-Ernst-Schule



Forschertage an der Grundschule: „Den Dingen auf der Spur“

Kurz vor den Osterferien fanden an unserer Grundschule die Forschertage statt. Schon Wochen zuvor herrschte im Lehrerzimmer geschäftiges Treiben: Materialien wurden gesammelt, Experimente ausprobiert, verworfen oder weiterentwickelt, Filme gedreht und ein Rollenspiel eingesprochen. Der Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen war rege – alle wollten den Kindern spannende Forschungserlebnisse ermöglichen.

Entdeckungen der Erstklässler

Die Erstklässler gingen gemeinsam mit Ameise Fred und seinen Freunden auf eine spannende Entdeckungstour. Sie begleiteten die kleinen Krabbeltiere beim Luftballon-Aufblasen „ohne Puste“, beim Trockenlegen von Pfützen und beim Untersuchen verschiedener weißer Pulver. Staunen und Forschergeist waren dabei garantiert.



Die Zweitklässler erforschen die Luft

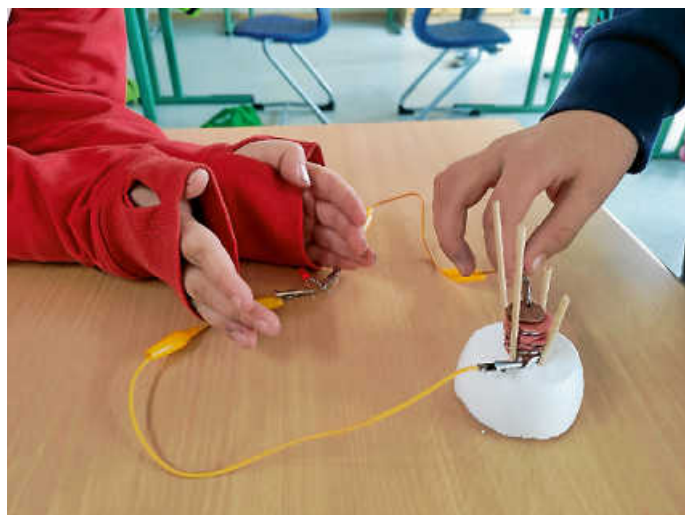
Die Kinder der zweiten Klassen beschäftigten sich intensiv mit dem Thema „Luft“. Durch zahlreiche Experimente fanden sie heraus, welche erstaunlichen Eigenschaften Luft besitzt. Eine besonders spannende Frage lautete: „Können zwei Gummibärchen einen Tauchgang machen, ohne nass zu werden?“ Die Antwort wurde natürlich experimentell erforscht.

Wasser – das Thema der Drittklässler

Für die dritten Klassen drehte sich alles um das Element Wasser. Die Kinder untersuchten, welche Stoffe sich im Wasser lösen und welche nicht. Besonders beeindruckend war die Erkenntnis, warum selbst tonnenschwere Schiffe schwimmen können. Außerdem erfuhren die Schülerinnen und Schüler, dass Wasser nie wirklich verschwindet, sondern sich im Wasserkreislauf ständig verwandelt. Auch wie verschmutztes Wasser in einer Kläranlage gereinigt wird, wurde anschaulich erprobt.

Energie entdecken in Klasse 4

Die Viertklässler widmeten sich dem Thema Energie. In vielfältigen Experimenten erforschten sie, wie Energie entsteht und genutzt werden kann. Sie bauten unter anderem einen Windrad-Lastenaufzug, um die Kraft des Windes zu testen, und untersuchten die Wirkung der Sonne, indem sie herausfanden, wie Sonnenlicht in Wärme umgewandelt wird. Auch Biomasse spielte eine Rolle: Die Kinder konstruierten eine kleine Biogasanlage. Zudem beschäftigten sie sich mit elektrischer Energie, bauten eine Kartoffelbatterie und testeten, welche Materialien Strom leiten.



Fotos: GES

Gemeinsamer Abschluss

Am Freitag vor den Ferien kamen alle Klassen zu einem gemeinsamen Abschluss zusammen. Jede Gruppe stellte ihr Thema vor und präsentierte ausgewählte Experimente. Dabei wurde deutlich, wie viel Neugier, Freude und Wissen in diesen Tagen entstanden ist.

Volkshochschule

Vovinam-Gurtprüfung am Samstag, 21. März in Deckenpfronn



Foto: R. Klamser

Am Samstag war es wieder so weit. 11 Vovinam-Schüler konnten eine Prüfung ablegen. Alina für Blaugurt 2. Streifen, Emily, Annabell, Faye zum Blaugurt 1. Streifen, Ida zum Kindergurt 3. Streifen, Melissa, Nele, Mila, Lina, Lukas und Maximilian, alle zum Kindergurt 2 Streifen.

Als Erstes mussten alle zeigen, dass sie die ganzen Faustschläge, Handkanten, Ellbogen und Fußtritte können. Danach waren für die verschiedenen Gurtstufen die Angriffstechniken auf dem Programm. Auch verschiedene Befreiungsgriffe mussten natürlich gezeigt werden. Zwischendurch, je nach Gurtprüfung: 10 -15 Liegestützen. 10 Bauchaufzüge und 10 Froschsprünge. Zum Schluss musste Alina mit Tamara noch Freikampf machen.

Alle haben die Prüfung sehr gut bestanden. Danke an Tamara, die als Partner für Alina extra länger geblieben ist.

Macht weiter so!

Nghiem Le

Rainer

Die VHS Deckenpfronn gratuliert den Prüflingen zur bestandenen Gurtprüfung!